

Bitte vollständig ausfüllen!

Registrier-/Kundennummer: _____

1) Anlagenbetreiber/-in

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3) Technische Angaben

Inbetriebnahmedatum: _____ Leistung in kW: _____

→ Hinweise zum Einsatzstofftagebuch für Biomasseanlagen

Es ist ausreichend, die einzelnen Einsatzstoffmengen **je Monat** aufzuführen.

Der Einsatz von fossilen Energieträgern zur Zünd- und Stützfeuerung ist in der dafür vorgesehenen Zeile anzugeben.

Die Mengen können dabei auch geschätzt werden.

Stammen die eingesetzten Stoffe aus dem eigenen Betrieb (Anlagenbetreiber und Betriebsbesitzer sind juristisch die gleiche Person), dann ist kein weiterer Nachweis erforderlich, es reicht hier ein Vermerk des Anlagenbetreibers.

Für Stoffe aus einem dritten Betrieb ist ein Herkunftsnachweis vom Anlagenbetreiber zu erbringen, dass die eingesetzten Stoffe nur aus Betrieben nach § 44 EEG 2017 stammen und dass diese Stoffe nur im Sinne dieser Vorschrift verarbeitet wurden. Ein entsprechender Nachweis des Verkäufers mit Angabe der Liefermenge, des Lieferzeitraumes und der Herkunft der Stoffe ist der Anlagenbetreiber dem Einsatzstofftagebuch beizulegen.

Jedes einzelne Blatt des Einsatzstofftagebuches muss vom Anlagenbetreiber unterschrieben werden.

Das Einsatzstofftagebuch ist dem Netzbetreiber monatlich **bis zum 15. des Folgemonats für den Vormonat zur Verfügung zu stellen.**

Bitte tragen Sie auf Seite 2 die in dem entsprechenden Monat eingesetzten bzw. in die Anlage gebrachten Einsatzstoffmengen vollständig in die Tabelle ein.

